

Gemeinde Roggwil
Ortsbauliche Entwicklung Schloss Roggwil
Studienauftrag im Einladungsverfahren



Programm
20.01.2023

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Roggwil
St. Gallerstrasse 64, 9325 Roggwil

Stiftung Schloss Roggwil
Schlossgässli 4, 9325 Roggwil

Ursula von Niederhäusern
Obere Berglistrasse 5, 9630 Wattwil

Verfahrensbegleitung

Ueli Wepfer, dipl. Architekt ETH BSA SIA
Kreuzlingerstrasse 20, 8566 Neuwilen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
- Ausgangslage	
- Studienauftrag	
Verfahrensbestimmungen	5
- Auftraggeber	
- Verfahren	
- Teilnehmer	
- Entschädigung	
- Beurteilungsgremium	
- Weiterbearbeitung	
- Termine	
Umschreibung der Aufgabe	8
- Situation	
- Ausgangslage	
- Zielsetzungen	
- Aufgabenstellung	
- Beurteilungskriterien	
- Arbeitsunterlagen	
- Schlussabgabe	
Projektierungshinweise	12
- Schlossareal	
- Parzelle Nr. 3445	
- Freiräume	
- Planungsvorgaben	
Schlussbestimmungen	15
- Teilnahme	
- Urheberrecht	
- Information	
- Veröffentlichung	
Genehmigung	16

Einleitung

Ausgangslage

Die Stiftung Schloss Roggwil sowie die private Eigentümerschaft der nördlich an das Schlossareal angrenzenden, teilweise noch unbebauten Parzelle beabsichtigen, ihre Liegenschaften im historischen Ortszentrum von Roggwil entsprechend ihren Bedürfnissen zu entwickeln.

Das Dorf Roggwil ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS sowie im kantonalen Richtplan als besonders wertvolles Ortsbildschutzgebiet aufgeführt. Das Schloss Roggwil ist im Schutzplan der Gemeinde sowie auf der Schutzliste des Bundesamts für Kultur aufgeführt. Für das Planungsgebiet besteht zudem eine Gestaltungsplanpflicht. Im Oktober 2022 wurde eine Vorstudie zur ortsbaulichen Entwicklung des südlich des Planungsgebiets liegende Dorfsentrums abgeschlossen.

Zur Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Entwicklung des ortsbaulich sensiblen Planungsgebiets übernimmt die Gemeinde Roggwil die Koordination der notwendigen Planungsschritte und ist zusammen mit den beiden Grundeigentümern auch Auftraggeberin für den vorliegenden Studienauftrag.

Studienauftrag

Aus dem Studienauftrag erhoffen sich die beteiligten Auftraggeber ortsbaulich und architektonisch hochstehende Bebauungsvorschläge, die sich gut in das geschützte Ortsbild einfügen und die jeweiligen Bedürfnisse der Auftraggeber möglichst gut erfüllen.

Das gewählte Dialogverfahren mit Zwischen- und Schlussbesprechung soll sicherstellen, dass sich sowohl die teilnehmenden Architekturbüros wie auch die beteiligten Auftraggeber und die beratend beigezogenen kantonalen Ämter im Sinne einer Interessenabwägung frühzeitig und sorgfältig mit den vielfältigen Fragestellungen in Bezug auf eine ortsbaulich hochstehende Entwicklung des Planungsgebiets auseinandersetzen.

Verfahrensbestimmungen

Auftraggeber

Gemeinde Roggwil
St. Gallerstrasse 64, 9325 Roggwil

Stiftung Schloss Roggwil
Schlossgässli 4, 9325 Roggwil

Ursula von Niederhäusern
Obere Berglistrasse 5, 9630 Wattwil

Verfahren

Die oben genannten Auftraggeber veranstalten gemeinsam einen nicht anonymen, einstufigen Studienauftrag mit Zwischenbesprechung im Einladungsverfahren nach den Bestimmungen der Ordnung SIA 143. Bei Bedarf können die Programmbestimmungen, bzw. die Projektanforderungen nach der Zwischenbesprechung angepasst werden. Hervorragende Beiträge, die wesentliche Verstösse gegen die Programmbestimmungen aufweisen, können gemäss Art. 22, SIA 143 ebenfalls zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Das Verfahren untersteht der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, RB 720.1) sowie dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB, RB 720.2) und der Verordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, RB 720.21). Die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Ausgabe 2009) gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Studienarbeiten müssen ebenfalls in deutscher Sprache abgegeben werden. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit sind die Unterlagen in der männlichen Sprachform abgefasst.

Teilnehmer

Folgende Architekturbüros sind zum Studienauftrag eingeladen und haben ihre Teilnahme schriftlich bestätigt:

- Lukas Imhof Architektur ETH SIA BSA, Zürich
- Schoch Tavli Architekten FH SIA, Frauenfeld
- SO Architektur GmbH, Kloten

Der Beizug eines Landschaftsarchitekten wird empfohlen. Dieser darf jedoch nur in einem Team mitwirken. Weiterer Fachplaner oder Spezialisten können in mehreren Teams mitwirken.

Entschädigung Die teilnehmenden Architekturbüros erhalten bei fristgerechter und vollständiger Abgabe der geforderten Unterlagen eine pauschale Entschädigung von je CHF 20'000.- inkl. MWST.

Beurteilungsgremium Stimmberechtigte Mitglieder:

- Gallus Hasler, Gemeindepräsident Gemeinde Roggwil
- Markus Zürcher, Stiftungspräsident Stiftung Schloss Roggwil
- Ursula von Niederhäusern, Eigentümerin Parzelle Nr. 1455
- Stephan Flühler, dipl. Architekt MA ZFH SIA, St. Gallen
- Raphael Künzler, dipl. Architekt FH, Arbon
- Felix Jerusalem, dipl. Architekt ETH SIA, Kantonales Hochbauamt TG
- Martin Klauser, Landschaftsarchitekt HTL BSLA, Rorschach

Ersatzmitglieder:

- Samuel von Niederhäusern, Vertreter Eigentümerin Parzelle Nr. 1455
- Ueli Wepfer, dipl. Architekt ETH BSA SIA

Beratende Mitglieder:

- Heinz Wagner, dipl. Ing. FH, Kreisplaner, Amt für Raumplanung
- Antonios Palaskas, dipl. Architekt FH SIA, Gebietsdenkmalpfleger
- Pascal Meile, BSc FHO Raumplanung, NRP Ingenieure AG

Weiterbearbeitung Die Verfasser des vom Beurteilungsgremiums zur Weiterbearbeitung empfohlenen Bebauungsvorschlags sollen mit der Ausarbeitung eines Richtprojekts als Grundlage für den Gestaltungsplan beauftragt werden.

Im Weiteren beabsichtigt die Stiftung Schloss Roggwil, vorbehaltlich der notwendigen Finanzierung, den ausgewählten Projektvorschlag für die Schlossscheune mit Umgebungsgestaltung durch die Projektverfasser zu einem Vorprojekt weiter entwickelt zu lassen.

Termine	Startveranstaltung mit Modellabgabe	Freitag, 27.01.2023
	Eingang der Fragen der Teilnehmer	Freitag, 10.02.2023
	Fragenbeantwortung	Freitag, 17.02.2023
	Zwischenbesprechung	Freitag, 17.03.2023
	Rückmeldung zur Zwischenbesprechung	bis Freitag, 31.03.2023
	Abgabe der Studienarbeiten (Pläne)	Freitag, 09.06.2023
	Abgabe der Modelle	Freitag, 16.06.2023
	Schlussbesprechung und Beurteilung	Montag, 26.06.2023
	Schlussbericht und Ausstellung	ab Freitag 30.06.2023

Startveranstaltung:

Am Freitag, 27.01.2023 / 14.00 Uhr findet eine obligatorische Begehung des Planungsgebiets mit Besichtigung der bestehenden Liegenschaften und Modellabgabe statt.

Fragerunde:

Fragen zum Programm und zur Aufgabenstellung sind bis Freitag, 10. Februar 2023 / 17.00 Uhr an mail@wepfer.info zu senden. Die Antworten werden den Teilnehmern ebenfalls per Mail bis spätestens Freitag, 17. Februar 2023 zugestellt.

Zwischenbesprechung:

Die Zwischenbesprechung findet am Freitag, 17. März 2023 / 08.30 - 12.00 Uhr gemäss separatem Programm statt. Die Teilnehmer präsentieren dem Beurteilungsgremium einzeln ihren Projektstand. Es wird eine gut beurteilbare Projektidee mit Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen Konzept erwartet. Die Form der Präsentation ist freigestellt. Zusätzlich ist der Arbeitsstand in freier Darstellung auf zwei Plänen A1 quer abzugeben. Die Teilnehmer erhalten nach der Zwischenbesprechung eine schriftliche, projektspezifische Rückmeldung sowie bei Bedarf allgemeine Hinweise zur Aufgabenstellung oder zum Programm.

Abgabe der Studienarbeiten:

Die Studienarbeiten (Pläne) sind bis Freitag, 09. Juni 2023 / 12.00 Uhr, die Modelle bis Freitag, 16. Juni 2023 / 12.00 Uhr mit dem Vermerk „Studienauftrag Schloss Roggwil“ während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Roggwil, St. Gallerstrasse 64, 9325 Roggwil abzugeben.

Schlussbesprechung:

Die Schlussbesprechung findet am Montag, 26. Juni 2023 / 08.30 - 12.00 Uhr gemäss separatem Programm statt. Die Teilnehmer präsentieren dem Beurteilungsgremium einzeln ihren Studienarbeiten. Die Form der Präsentation ist freigestellt. Die Beurteilung und Information erfolgt im Anschluss an die Schlussbesprechung.

Schlussbericht und Ausstellung:

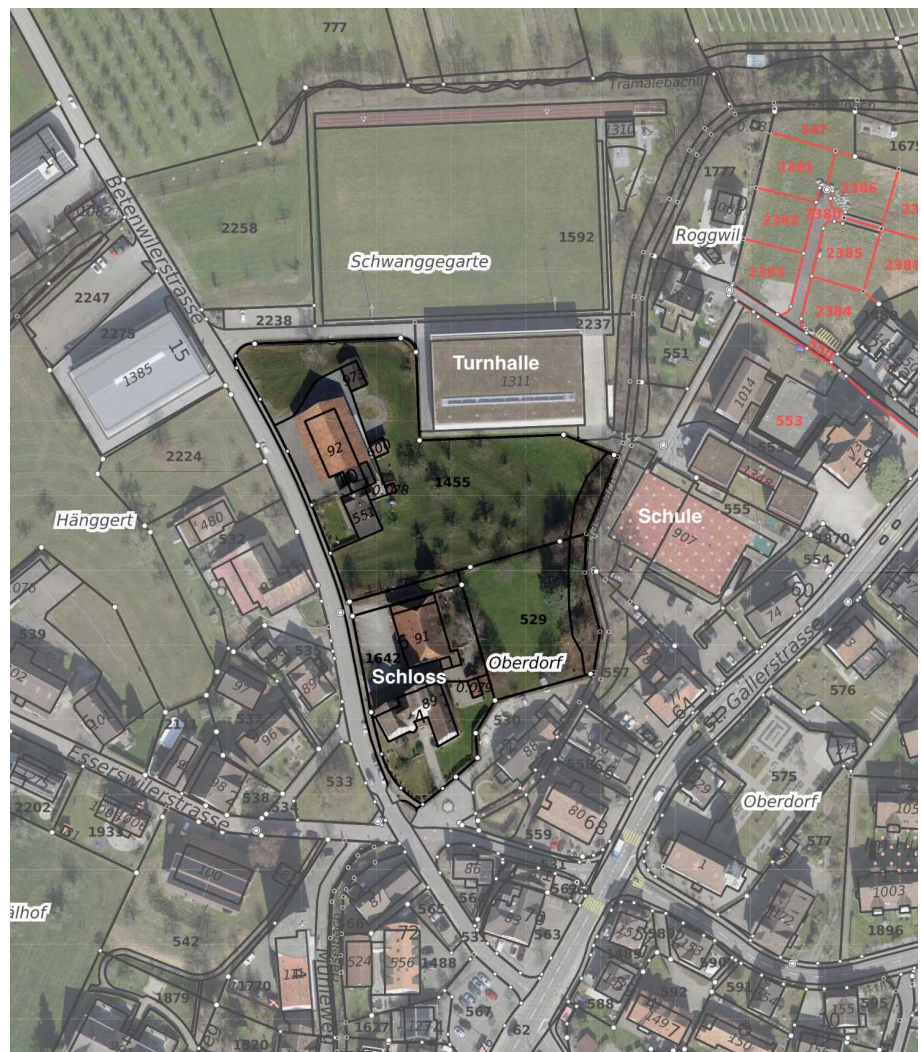
Der Schlussbericht wird den teilnehmenden Architekturbüros bis am Freitag, 30. Juni 2023 zugestellt. Die Studienarbeiten werden ab Freitag, 30. Juni 2023 während voraussichtlich fünf Tagen im Schloss Roggwil ausgestellt.

Umschreibung der Aufgabe

Situation

Das Schloss Roggwil bildet das historische Zentrum des Ortsteils Oberdorf der Gemeinde Roggwil. Es liegt etwas zurückversetzt von der St. Gallerstrasse umgeben von eine Gruppe bäuerlicher Bauten des 18. - 20. Jahrhunderts. Zum Schloss gehören eine grosse Stallscheune, die ihre heutige Form in der Mitte des 20. Jahrhunderts erhalten hat sowie die Schlosswiese, die von der östlich gelegenen Gehölzgruppe des Haselbachs gefasst wird.

Nördlich an das Schlossareal schliesst eine ehemals bäuerliche Liegenschaft mit Wohnhaus und Scheune aus der Mitte des 20. Jahrhunderts an. Die dazugehörige Ostwiese wird nördlich von der 2010 eingeweihten Turnhalle und östlich von der Gehölzgruppe des Haselbachs begrenzt.



Planungsperimeter (map.geo.tg.ch)

Ausgangslage

Die Stiftung Schloss Roggwil ist seit 1979 Eigentümerin der Schlossanlage. Das Schloss ist heute Treffpunkt für gesellige Anlässe und Kulturveranstaltungen und bietet einen stilvollen Rahmen für Feste und Tagungen. Die für Betrieb und Unterhalt benötigten Mittel werden aus Gönnerbeiträgen, Spenden und Vermietung der Schlossräume erwirtschaftet. Im Schloss stehen der Festsaal im 2. Obergeschoss sowie zwei Gewölbekeller im Untergeschoss für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Nutzung der Schlosswiese ist heute nur mit Zusatzaufwand möglich, da eine ebenerdige Infrastruktur fehlt. Die Stiftung plant daher eine betriebliche Optimierung des Aussenbereichs und der Schlossscheune. Die Umgebung der Schlossanlage mit der Schlossscheune und den Parkplätzen soll zudem gestalterisch aufgewertet werden.

Die nördlich angrenzende, ehemals bäuerliche Liegenschaft der Familie von Niederhäusern umfasst heute ein Riegelhaus im Heimatstil von 1945, eine grosse Stallscheune und mehrere kleinere Nebengebäude. Die private Eigentümerschaft möchte auf der östliche angrenzenden Obstwiese eine Wohnüberbauung mit Miet- und Eigentumswohnungen und gemeinsamer Parkierung realisieren. Das bestehende Wohnhaus soll bestehen bleiben, die grosse Stallscheune soll entweder für Wohnzwecke umgenutzt oder durch einen Ersatzbau in ähnlicher Form ersetzt werden.



Luftaufnahme von Nordwesten (2014 / © Donald Kaden)

Zielsetzungen

Die beteiligten Auftraggeber verfolgen mit der gemeinsamen Planung folgende Zielsetzungen:

Gemeinde Roggwil:

- koordinierte Planung für das zentral gelegenen Planungsgebiet

Stiftung Schloss Roggwil:

- Erhalten des Schlosses gemäss dem Stiftungszweck
- betriebliche Optimierung des Aussenbereichs z. B. für Hochzeitsfeste
- bessere Nutzung der Schlossscheune (Umnutzung bzw. Ersatzbau)
- Neuorganisation der Parkierung (bessere gestalterische Einbindung)

Familie von Niederhäusern:

- Erhalt des Riegelhauses von 1945
- Umnutzung bzw. Ersatzbau für die Stallscheune
- gut eingepasste Überbauung der Obstwiese mit Mehrfamilienhäusern
- Parkierung für sämtliche Wohnnutzungen
- naturnahe Gestaltung der Aussenräume mit Spielplatz und Gartenhaus
- optimale Landausnutzung

Aufgabenstellung

Die Teilnehmer entwickeln im Rahmen des Studienauftrags einen gut angepassten Bebauungsvorschlag für das ortsbaulich sensible Planungsgebiet. Wichtige Aspekte sind ortsbaulich verträgliche Gebäudevolumen, eine angemessene architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen sowie eine sorgfältige Anordnung der Freiräume, insbesondere im Bereich des Schlossgebäudes. Zu berücksichtigen sind dabei die Zielsetzungen der Gemeinde und der Grundeigentümer sowie die Projektierungshinweise. Bei der Zwischenbesprechung sind Projektvarianten zulässig. Anschliessend ist jedoch ein konkreter Projektvorschlag ohne Varianten auszuarbeiten.

Beurteilungskriterien

Die Bebauungsvorschläge werden hinsichtlich der nachfolgenden Gesichtspunkte beurteilt. Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung.

Ortsbauliches und architektonisches Konzept:

- Gesamtkonzept und architektonische Gestaltung
- Einfügung in die ortsbauliche Umgebung
- Qualität der Freiräume und der Freiraumgestaltung

Bebauungskonzept:

- Ortsbauliche Verträglichkeit der Bebauungsdichte
- Funktionalität und Plausibilität der Nutzungsanordnung
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Arbeitsunterlagen

Es werden folgende Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studienprogramm (PDF)
- Situationsplan mit Höhenkurven und Werkleitungen (DWG / DXF)
- Planungsgrundlagen (Baureglement, Auszug ISOS / PDF)
- Bestandespläne der beiden Scheunen (PDF / DWG)
- Bestandespläne Schloss Roggwil (PDF / DWG)
- Modellgrundlage 1:500 (Grösse ca. 60 x 60 cm)

Schlussabgabe

Von den Teilnehmern sind unten stehende Pläne und Unterlagen einzureichen. Sämtliche Unterlagen sind mit einem Kennwort und den Verfasserangaben zu versehen.

Situationsplan 1:500:

- Dachaufsicht mit Angaben zur Umgebungsgestaltung
- die relevanten Geländekoten sind einzutragen

Projektpläne 1:200:

- notwendige Grundrisse, Schnitte, Fassaden (inkl. Kontext)

Erläuterungsbericht in Planform:

- Gesamtkonzept und ortsbauliche Einfügung
- architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen
- Anordnung der Freiräume
- Bebauungsdichte und Nutzungsanordnung
- Stimmungsbild zur Architektur und ortsbaulichen Einfügung (Modellfotos, Skizzen, Perspektiven, einfache 3D-Darstellungen / fotorealistic Visualisierungen werden nicht erwartet)

Berechnungen (separates Dokument):

- Geschossflächen und Gebäudevolumen nach SIA 416
- nur GF und GV ohne Detailgliederung, mit vermassten Schemaplänen

Verfassercouvert:

- Angaben zu den Projektverfassern (Adresse, Kontakt)
- Einzahlungsschein oder Kontoangaben (IBAN)

Digitale Daten für die Vorprüfung:

- Datenträger mit sämtlichen eingereichten Plänen (PDF)

Modell 1:500:

- Gipsmodell mit Darstellung des Projektvorschlags inkl. Terrain in weiss
- Darstellung der kubischen Grundform sowie der wesentlichen Bepflanzung

Hinweise:

- max. 4 Pläne im Format A1 (84 x 60 cm, Querformat) auf festem Papier
- 1 Plansatz verkleinert im Format A3
- Plandarstellung mit Norden oben (Situation und Grundrisse)

Projektierungshinweise

Schlossanlage

Die Parzelle Nr. 1642 mit dem geschützten Schlossgebäude und der Schlossscheune sowie der nördlich angrenzende Teil der Parzelle Nr. 529 (Zufahrt zur Schlosswiese) liegen in der Dorfzone D3. Der grössere Teil der Parzelle Nr. 529 mit der Schlosswiese ist als Freihaltezone ausgeschieden.

Die Stiftung beabsichtigt eine gestalterische Aufwertung und betriebliche Optimierung des Aussenbereichs und der Schlossscheune. Die Schlossscheune kann umgebaut oder durch einen Neubau ersetzt werden. Grundsätzlich ist es den Teilnehmern überlassen, eine angemessene Nutzung für die Schlossscheune bzw. den Ersatzbau vorzuschlagen. Die folgenden Nutzungsvorgaben sind jedoch nach Möglichkeit zu berücksichtigen:

- Gartensaal mit Ausschanktheke (Apéro für 50 - 60 Personen)
- WC-Anlagen für Aussennutzung
- Materiallager, Bewirtschaftungsräume
- Künstler- oder Werkateliers
- zwei 4 1/2 Zimmer Wohnungen
- Parkierungsmöglichkeiten für 16 Personenwagen
- Nutzung der Schlosswiese z. B. für Hochzeitsfeste muss erhalten bleiben

Das geschützte Schlossgebäude sowie der südlich gelegene Vorbereich sind nicht Teil der vorliegenden Aufgabenstellung.



Luftaufnahme von Nordwesten (1923 / Staatsarchiv Thurgau)

Parzelle Nr. 3445

Die Parzelle Nr. 1445 liegt mehrheitlich in der Dorfzone D2. Zum Haselbach ist ein schmaler Bereich als Freihaltezone ausgeschieden. Das bestehende Wohnhaus von 1945 steht nicht unter Schutz, ist jedoch zusammen mit dem südlichen Anbau zwingend zu erhalten. Die grosse Stallscheune kann umgebaut oder in gleicher Volumetrie durch einen Neubau ersetzt werden, der Zwischenbau zum Wohnhaus soll nach Möglichkeit erhalten bleiben. In der Stallscheune bzw. im Ersatzbau sollen Mietwohnungen geplant werden. Die bestehenden Kleinbauten östlich der Scheune können bei Bedarf abgebrochen werden.

Auf der östlich gelegenen Obstwiese soll eine Wohnüberbauung mit Mehrfamilienhäusern realisiert werden. Die folgenden Vorgaben sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen:

- Mehrfamilienhäuser in Holzbauweise mit Steildach
- familienfreundliche helle Wohnungen mit grosszügigen Aussenbereichen
- ausgewogener Wohnungsmix mit grösseren und kleineren Wohnungen
- naturnahe Umgebung mit Spielbereich und Gartenhalle
- Parkierung bzw. Tiefgarage mit Besucherparkplätzen



Scheune mit Wohnhaus (2004 / Amt für Denkmalpflege, Hinweisinventar Bauten)

Freiräume

Verschiedene ortsplanerische Massnahmen sichern heute angemessene Freiräume rund um das Schlossgebäude. Östlich des Schlossgebäudes ist eine Freihaltezone ausgedehnt, der nördliche Vorplatz wird mit einer Baulinie für die Schlossscheune definiert.

Im Rahmen des Studienauftrags ist diese Situation von den teilnehmenden Architekturbüros neu zu beurteilen. Welche Freiräume sind für eine angemessene Wirkung des Schlossgebäude wichtig? Wie kann der nördliche Bereich mit der Parkierung und der Schlossscheune neu geordnet werden? Bei einem nachgewiesenen öffentlichen Interesse und einer besseren ortsbaulichen Gestaltung können sowohl die Freihaltezone wie auch die Baulinie massvoll angepasst werden. Bei der Freihaltezone soll die Gesamtfläche jedoch nicht verkleinert werden.

Planungsvorgaben

Die Bebauungsvorschläge sollen nach Möglichkeit die entsprechenden Zonenbestimmungen einhalten. Bei einem nachgewiesenen öffentlichen Interesse und einer besseren ortsbaulichen Gestaltung sind massvolle Abweichungen möglich. So ist z. B. bei der Parzelle Nr. 1445 eine Abweichung bei der Fassaden-, bzw. Gesamthöhe bis zu den Massen der nächst höheren Zone D3 denkbar.

Der Gewässerabstand beträgt gemäss §76 Abs. 1 PBG 15.0 Meter. In begründeten Fällen ist eine Unterschreitung grundsätzlich möglich. Eine Abweichung kann im Rahmen des Gestaltungsplans mit einer Gewässerraumauscheidung rechtlich gesichert werden.

Zum Ufergehölz im Bereich der Parzellen 529 und 1455 ist gemäss §75 Abs. 1 PBG ein Abstand von 15.0 Metern einzuhalten. In begründeten Fällen ist eine Unterschreitung grundsätzlich möglich. Eine Abweichung kann im Rahmen des Gestaltungsplans rechtlich gesichert werden.

Die quer durch das Planungsgebiet verlaufende Fernwärmeleitung kann gemäss Betreiber bei Bedarf umgelegt werden. Für den Anschluss der geplanten Bebauung bestehen noch Kapazitäten.

Schlussbestimmungen

- Teilnahme** Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.
- Urheberrecht** Das Urheberrecht an den Entwürfen verbleibt bei den Projektverfassern. Die Pläne und das Modell der zur Weiterbearbeitung empfohlenen Studienarbeit gehen nach Abschluss des Verfahrens in das Eigentum der Auftraggeber über. Die übrigen Studienarbeiten können von den jeweiligen Verfassern nach Abschluss des Verfahrens zurückverlangt werden.
- Information** Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis der Beurteilung informiert. Die Verfasser der zur Weiterbearbeitung empfohlenen Studienarbeit werden unmittelbar nach der Beurteilung benachrichtigt. Über den Ablauf des Verfahrens und die Beurteilung der Projekte wird ein Schlussbericht erstellt. Die Studienarbeiten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung der Projektverfasser während voraussichtlich 5 Tagen öffentlich ausgestellt.
- Veröffentlichung** Auftraggeber und Teilnehmer besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Studienarbeiten. Auftraggeber und Projektverfasser sind stets zu nennen.

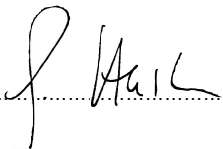
Genehmigung

Genehmigung

Dieses Programm wurde vom Beurteilungsgremium an der Sitzung vom 22.12.2022 besprochen und mit Zirkularbeschluss vom 16.01.2023 genehmigt.

Stimmberechtigte Mitglieder:


Gallus Hasler



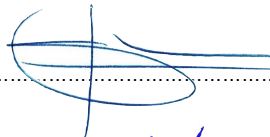
Markus Zürcher



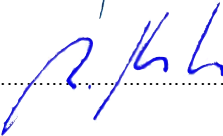
Ursula von Niederhäusern



Stephan Flühler



Raphael Künzler



Felix Jerusalem



Martin Klauser



Ersatzmitglieder:

Samuel von Niederhäusern



Ueli Wepfer

